

In vorderster Front im Kampf gegen illegale Fischerei

Gemeinsam für eine erfolgreiche Umsetzung der IUU-Verordnung der EU



Eine nachhaltige, ausgewogene und gut gesteuerte Bewirtschaftung von Fischbeständen ist eine wesentliche Komponente für Nahrungssicherheit und wirtschaftliche Sicherheit weltweit.

Die Europäische Union ist der größte Markt für Fischereierzeugnisse der Welt. 60 % der innerhalb der EU-Grenzen konsumierten Gesamtmenge stammt aus Importen. Dies gibt der EU nicht nur die Möglichkeit, sondern auch eine beispiellose Verantwortung, Maßnahmen zu ergreifen, die für gesunde Fischbestände sorgen.

Illegale, nicht gemeldete und nicht regulierte Fischerei (IUU) hat fatale Auswirkungen auf die Meeresumwelt, sie zerstört Lebensgrundlagen, beeinträchtigt die Nahrungssicherheit und schadet legal tätigen Fischern. Schätzungen zufolge stammt einer von fünf aus dem Meer entnommenen Fische aus illegalem Fischfang. Dies entspricht jährlich bis zu 19 Milliarden Euro Ertragsausfall für die Fischerei, bzw. einem Fanggewicht von bis zu 26 Millionen Tonnen¹.

Die 2010 von der EU beschlossene IUU-Verordnung ist ein weltweit richtungweisender Rechtsakt. Ihr Ziel ist es, die IUU-Fischerei durch Einfuhrverbote von Fisch und Fischereiprodukten aus illegaler Fischerei zu unterbinden und die legale Nutzung und Bewirtschaftung von Fischbeständen zu gewährleisten. Die Verordnung umfasst die Forderung nach Fangbescheinigungen für die Einfuhr in die EU und gibt Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, illegalen Fischereierzeugnissen den Marktzugang zu verwehren, während die EU die Einfuhr von Fischereierzeugnissen aus Drittländern, die internationale Abkommen zur Verhinderung von IUU Fischerei nicht einhalten, blockieren kann. Durch eine Umsetzung der Verordnung können weltweit sowohl die empfindliche Meeresumwelt als auch die gefährdeten, von der Fischerei abhängigen Gemeinschaften geschützt werden. Darüber hinaus werden legal tätige Fischereiunternehmen gegen unlauteren Wettbewerb seitens der illegal operierenden Marktteilnehmer geschützt.

Vier Nichtregierungsorganisationen — Die Environmental Justice Foundation (EJF), Oceana, The Pew Charitable Trusts (Pew) und WWF — haben sich verpflichtet, in Europa gemeinsam für die Unterstützung und die wirksame Umsetzung der Verordnung einzutreten. Mit umfassender Erfahrung und fundierter Kenntnis des Fischereisektors verfolgen sie eine gemeinsame Vision: Dafür zu sorgen, dass die Fischbestände der Meere weltweit auch zukünftige Generationen ernähren können.

Bisherige Erfolge

Einer der bislang wichtigsten Erfolge besteht darin, dass Veränderungen auf dem Gebiet der Fischereibewirtschaftung in Drittländern angestoßen wurden.

- Als direktes Ergebnis des Verfahrens der „gelben“ und „roten Karten“, das im Zuge der Verordnung² eingeführt wurde, haben mindestens sechs Länder - namentlich Belize, Fidschi, Panama, Togo, Südkorea und Vanuatu - ihre Fischereigesetzgebung reformiert, ein ausgereifteres und effizienteres Schiffsüberwachungssystem implementiert und in IUU-Fischerei verwickelte Schiffe sanktioniert.

Seit 2010 haben die wichtigsten fischeinführenden EU-Mitgliedsstaaten erhebliche Investitionen getätigt, um die IUU-Verordnung wirksam umzusetzen.

- Als Ergebnis dieser Investitionen wurden an den EU-Außengrenzen mehr als 100 Sendungen abgefangen, die Fisch und Fischereierzeugnisse aus illegaler Fischerei enthielten. In diesem Zusammenhang wurden im Einklang mit der IUU-Verordnung entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Die Zukunft der Verordnung sicherstellen

Die Bekämpfung der IUU-Fischerei erfordert aufeinander abgestimmte Maßnahmen, die sowohl die Regierungen als auch die Zivilgesellschaft, die Fischereiindustrie und andere Akteure einbeziehen. Entscheidend ist, dass der politische Wille, diese Bemühungen zu steuern und zu tragen auch langfristig aufrechterhalten bleibt, denn die kommenden zwei Jahre sind von entscheidender Bedeutung für die vollständige Umsetzung der Verordnung durch die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten und das Ergreifen von Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz im Fischereisektor.

EJF, Oceana, Pew und WWF arbeiten gemeinsam an der Umsetzung. Die wesentlichen Komponenten der IUU-Verordnung der EU werden durch folgende Maßnahmen getragen:

- Einführung und vermehrter Einsatz von elektronischen Systemen zur Bündelung und Verteilung von Fangbescheinigungen, anhand derer Informationen präzise und einheitlich geprüft werden können, um den betrügerischen Missbrauch des Zertifizierungssystems zu unterbinden;
- Beibehaltung einer strengen und regelmäßigen Bewertung der Leistung von Drittstaaten sowie die Bestärkung der jeweiligen Staaten, in Übereinstimmung mit der internationalen Fischereigesetzgebung zu handeln, insbesondere mit Hilfe des Verfahrens der gelben und roten Karten;
- Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung der Verordnung in sämtlichen EU-Mitgliedsländern, um Schwachstellen zu vermeiden, über die Fischereierzeugnisse aus illegalem Fischfang unbemerkt auf den Markt gelangen können;
- Gewährleistung geeigneter Maßnahmen durch Mitgliedsstaaten für den Fall, dass Staatsangehörige von Mitgliedstaaten an IUU-Fischerei beteiligt sind;
- Rechtlich verpflichtende Kennzeichnung mit der IMO-Kennnummer sowohl für Schiffe, die Fisch in die EU einführen möchten, als auch für EU-Schiffe. Die IMO-Kennnummer ist die einzige Schiffsnummer, die entsprechend dem System der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) vergeben wird;
- Stärkung der Verordnung zur Genehmigung von Fischereitätigkeiten, um Schlupflöcher zu schließen, die es EU-Fischereifahrzeugen ermöglichen, IUU-Fischerei in Drittländern zu betreiben;
- Kooperation mit anderen zentralen internationalen Märkten, um sicherzustellen, dass dort ähnlich strenge Instrumente entwickelt werden, um illegal agierende Marktteilnehmer weltweit aus dem Markt zu drängen.

Die IUU-Verordnung der EU birgt ein großes Potential, den Handel mit Fisch aus illegaler Fischerei in Richtung des weltweit größten Marktes für Fischereierzeugnisse zu unterbinden und der IUU-Fischerei weltweit die Grundlage zu entziehen. Entscheidend ist jedoch, dass sie vollständig und effektiv umgesetzt wird.



Dockarbeiter in Las Palmas verladen gefrorenen Fisch in Kisten. © EJF

Die Environmental Justice Foundation (EJF), Oceana, The Pew Charitable Trusts und WWF arbeiten gemeinsam an einer einheitlichen und wirksamen Umsetzung der EU-Verordnung, um der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU) ein Ende zu setzen.

Kontakt: Max Schmid | Environmental Justice Foundation | +44(0) 207 239 3310
max.schmid@ejfoundation.org
Vanya Vulperhorst | Oceana | +32 (0) 2 513 2242 | vvulperhorst@oceana.org
Marta Marrero | The Pew Charitable Trusts | +32 (0) 2 274 1631 | mmarrero@pewtrusts.org
Eszter Hidas | WWF | +32 (0) 2 761 0425 | ehidas@wwf.eu

¹ <http://www.plosone.org/article/info%3Adoi%2F10.1371%2Fjournal.pone.0004570>

² Nach Kapitel VI der IUU-Verordnung, basierend auf internationalem Fischereirecht, erfasst die EU Dritt- bzw. Nicht-EU-Länder, die bei der Bekämpfung von IUU-Fischerei als nicht-kooperativ eingestuft werden.